Abschrift
der Original-Stiftungsurkunde des Männer-Schützenvereins Erwitte v. 7.1.1728

Ich endts untergeschriebene fuege hiermit und kraft jedmännlichen Zu wissen, daß die Fundierung Einer Löblichen schützen Bruderschaft denen Eingesessenen zu Erwitte gegen die versicherte und verersierte Verbindlichkeit, daß die der gemelten Brüderschaft von nuhn undt schierkünftig einverleibte personen jährliche mit Zu ewigen Zeiten dem Aniversario meines Eheherrn sählig und Zwaren bey Straff einer Lesen lassen den Seele - Messe Zu Vorgemelter intention beywöhnen sölln, drey verschiedene an das Dorpff Westerkotten sprechende in 366 rthl. und 24 groschen in Spezibus bestehende undt mir ex donation meines ebengemelten Eheherrens Sählichen anverfallende obligationen pleno jure doniret, cediret undt transpotieret habe, zediere undt transpotiere auch gemelten Eingesessenen dieselben hiedunchin aller Bständigster Form rechtens jedoch dergestalt, daß selbige und ihre Nachkommen bis Zu ewig Zeiten den mir darüber extradierten Reversalien in allen nachleben sollen undt müssen; Auf den Fall nuhn vorgemelten Capitalien schuerkünftig abgelegt werden sollen, sölchen falß dieselben nicht andersten als mit bewiß undt Belieben des zeitlichen Einwöhners freyadelich - Landsbergischen Hauses sicher undt guten orts hinwiererum angelegt sollen; Zu urkundt dessen habe gegenwärtige donation, cession undt Transportation eigenhändig unterschrieben undt mit meinem mir angebohrenen adiligen Pittschaft betrücket;

Signatum Erwitte den 7. Januar 1728

(Siegel)

Anna Maria witibe von Landsberg
geborene von Galen

Kurze Erläuterung zur G r ü n d u n g s - U r k u n d e

1. Die Wwe. Anna Maria von Landsberg geb. Galen hat eine "Löbliche Schützenbruderschaft" gegründet.
2. Jeder Erwitter kann Mitglied werden.
3. Jedes Mitglied muß am Todestag ihres Ehemannes, am 18. August, (§ 4 der Hauptsatzung) der hl. Messe beiwohnen.
4. Ihr Ehemann Franz Anton hat der Gemeinde Westernkotten 3 x Geld geliehen. Die 366 Reichstaler hat sie geerbt und schenkte sie dem Verein der Schützenbruderschaft.
5. Es sollen Reversalien (heute heißt es Statuten - Satzungen) aufgestellt werden. Selbige sind bis zu ewigen Zeiten gültig. Nur in einigen Punkten können sie geändert werden.
   (Am 24. März 1728 sind die Statuten, eingeteilt in Haupt- und Nebensatzungen, von 22 Offizieren und Depotierten in feierlicher Form unterschrieben worden.)
6. Alles hat die Gründerin beurkundet, eigenhändig unterschrieben und mit dem Siegel (Pittschaft) versehen.

Die Zinsen von den 366 Reichsthalern betrugen jährlich ca. 16 Thaler (48 Mark). Hiervon sollten auch die kirchlichen Verpflichtungen (Meßstipendien) aus den §§ 5 und 6 beglichen werden.

N.B. Ihr Ehemann Franz Anton war General und unterhielt auf seine Kosten in Münster ein Regiment Soldaten)
(Ein Regiment waren 3 Bataillone, zusammen 12 Kompanien)

Männer - Schützenverein 1728 e.V. E r w i t t e

Wie kommt es, daß eine Frau, eine Witwe, deren Ehemann ungefähr 4 1/2 Monate verstorben war,

einen S c h ü t z e n - V e r e i n gründete ?

Ihr Ehemann Franz Anton war am 18. August 1727 in Wocklum Balve im Sauerland verstorben. Er wurde 3 Tage später, am 21. August, in Erwitte in der kath. Pfarrkirche, im Landsberg'schen Begräbnis unter dem Chor beigesetzt.

Ihre 6 Kinder waren vorher jung gestorben.

Sie hatte den von Landsberger keinen Erben hinterlassen. Zwei Schwäger lebten jedoch noch mit dem Namen "von Landsberg". Der eine, Franz Ludolf Jobst, war Domdechant zu Münster-Hildesheim, der andere war Domherr zu Münster, Franz Kaspar Ferdinand. Beide unterstanden mit ihrem Zölibat dem Papst.

Sie gründete am 7. Januar 1728 einen Schützenverein. Die Mitglieder mußten christliche Gebräuche und Sitten mitmachen. Z.B.:

1. Nach § 2 der Hauptsatzungen mußte jedes Mitglied am 18. August, dem Sterbetag ihres Ehemannes, die hl. Messe besuchen.
2. Nach § 5 der Hauptsatzungen wurde auf "Barbara" (4. Dezember) ein feierliches Hochamt für die Verstorbenen und 2 stille Messen für die lebenden Schützenbrüder zelebriert (gelesen). Alle Mitglieder mußten den Messen beiwohnen.
3. In § 6 der Hauptsatzungen heißt es: Wenn ein Mitglied stirbt oder dessen Ehefrau, muß jedes Mitglied sich am Sterbeamt, sowie an der Beerdigung beteiligen.
4. Nach §§ 1 u. 2 der Nebensatzungen muß sich jedes Mitglied an der Kirchspiel-Lobetag-Prozession in Westernkotten in Uniform (große Hüte mit goldenen und silbernen Tressen besetzt, dazu weiße Oberstrümpfe mit Gewehr und Fahnen) beteiligen. Das heutige Bad Westernkotten ist erst seit 1900 selbständige Pfarrei geworden.

Die in Westfalen lebenden Familienmitglieder und noch andere Personen haben nach dem Tode ihres Ehemannes Franz Anton 1727 ein Gesuch an den Papst eingereicht, damit der Zölibat bei dem Domherrn Franz Caspar Ferdinand aufgehoben werden möchte.
1732 starb der Domdechant von Münster-Hildesheim Franz Ludolf Jobst. Jetzt lebte nur noch der Domherr zu Münster Franz Caspar Ferdinand, geb. 1670, als einzigste männliche Person mit dem Namen von Landsberg. - Im gleichen Jahr 1732 kam die Nachricht des Papstes, daß der Zölibat für den Domherrn Franz Caspar Ferdinand aufgehoben sei. Im gleichen Jahr, 1732, heiratete er eine "Anna Maria Theresia, Freiherrin von der Reck, Erbin zu Steinfurt".
Nach 3-jähriger Ehe, 1735, kam der erste Sohn Clemens-August. Es wurden denn noch 5 Söhne und 2 Mädchen geboren, siehe Heimatgeschichtsbuch"1100 Jahre Erwitte", Seite 193.
Der Name "von Landsberg" war gerettet. - Gott der Allmächtige hatte ihr Anliegen erhört. - (Bemerkung: Clemens-August, 1735 geb., heiratete die Majoratsherrin von Velen).
Unsere Vereinsvorsitzenden waren entweder Richter oder Rechtsanwälte und von Landsberg'sche Rentmeister, später Bürgermeister. Alle führenden Personen waren bis auf den heutigen Tag verheiratet, mit Ausnahme eines Richters, der mit 32 Jahren gestorben ist.